

Fall Kasachstan

«Suboptimale Kommunikation»

Die Lobbyistin, der Nationalrätin Christa Markwalder amtliche Unterlagen weitergereicht hat, wird von der Standeskommission der Public-Affairs-Gesellschaft gerügt.

von René Zeller 3.7.2015, 12:16 Uhr



Die Nationalrätin Christa Markwalder bleibt vor einer Strafuntersuchung verschont. (Bild: PETER SCHNEIDER / KEYSTONE)

Die in den Fall Kasachstan verstrickte Nationalrätin Christa Markwalder muss diverse Nachbearbeitungen der Lobby-Affäre erdulden. Am Donnerstag hat die [Immunitätskommission des Nationalrats](#) entschieden, dass die Berner FDP-Politikerin von einer Strafuntersuchung verschont bleiben soll. Am Freitag nun hat die Standeskommission der Schweizerischen Public-Affairs-Gesellschaft (SPAG) [ihre Sicht der Dinge dargelegt](#). Das Gremium kommt zum Schluss, dass die involvierte Lobbyistin «in einigen Punkten den Verhaltensgrundsätzen der SPAG nicht genügend Beachtung geschenkt» habe.

Ein Vorstoss als Stolperstein

Marie-Louise Baumann, langjährige Chef-Lobbyistin der PR-Agentur Burson-Marsteller, hatte namens ihrer kasachischen Auftraggeber den Auftrag übernommen, einen parlamentarischen Vorstoss zu verfassen. Zu diesem Zweck trat sie in Kontakt mit der Aussenpolitikerin Christa Markwalder. Hierzu hält die SPAG-Standeskommission fest, Lobby-Tätigkeiten seien vom ersten Moment der Kontaktnahme an offen durchzuführen. Marie-Louise Baumann habe diesen Hinweis

beim ersten Kontakt «unterlassen, weshalb die Standesregeln in diesem Punkt nicht eingehalten» worden seien.

Allerdings, so die Standeskommission weiter, sei wenig später Transparenz hergestellt worden, womit von diesem Zeitpunkt an für beide Seiten Klarheit bestanden habe.

Mehr Transparenz vonnöten

Die Lobbyistin wird auch insofern gerügt, als sie Markwalder über die Funktion der beteiligten kasachischen Personen und über deren Interessen hätte ins Bild setzen müssen. Zudem wird der Burson-Marsteller-Mitarbeiterin vorgehalten, sie hätte Abklärungen über die Nähe der Partei Ak Schol zum kasachischen Regime vornehmen müssen, damit mögliche Interessenkonflikte hätten erkannt werden können.

Pikant ist, dass in dem von Baumann entworfenen und von Nationalrätin Markwalder eingereichten Vorstoss der Begriff «Menschenrechte» herausgestrichen worden war. Dazu hält die Standesorganisation fest, Baumann habe Markwalder via E-Mail über den vorgeschlagenen Ersatz des Begriffs informiert und die Änderungen kenntlich gemacht.

Kein Täuschungsversuch

Weshalb Markwalder die so «geglättete» Version des Vorstosses trotzdem einreichte, bleibt einigermassen nebulös. In der Stellungnahme der Standeskommission heisst es dazu: «Aufgrund der Umstände bestanden Kommunikationsschwierigkeiten, und Nationalrätin Christa Markwalder hat nur die letzte Version gelesen und deshalb nicht ausdrücklich Stellung genommen.» Jedenfalls kommt das vom Zuger Rechtsanwalt Thomas Sägesser präsidierte Gremium zum Schluss, ein Täuschungsversuch durch Marie-Louise Baumann bei der Vorbereitung der Interpellation liege nicht vor.